

PROTOKOLL ÜBER DIE MINISTERRATSSITZUNG AM 29. AUGUST 1940

Budapest, 29. August 1940

Der vorübergehend mit den Geschäften des Ministerpräsidenten beauftragte Innenminister, der königlich ungarische Geheimrat, Vitéz Dr. Ferenc Keresztes-Fischer, teilt dem Ministerrat mit, vormittags um 12 Uhr 15 Minuten habe ihn der königlich ungarische Außenminister Graf Csáky aus Wien angerufen und folgendes mitgeteilt:

Der Reichsaußenminister Ribbentrop und der italienische Außenminister Ciano haben dem kgl. ungarischen Außenminister Graf István Csáky zur Kenntnis gebracht, daß Deutschland und Italien in der zwischen Ungarn und Rumänien schwebenden Frage die Rolle des Schiedsrichters übernehmen möchten und stellten die Frage, ob Ungarn ihr Schiedsgericht annehme und ihr Urteil für sich ohne jede Vorbedingung als bindend betrachte. Auf die Frage des kgl. ungarischen Außenministers Graf István Csáky, ob es nicht möglich wäre, vorher in Gegenwart der Herren Außenminister Ribbentrop und Ciano direkt mit dem Herrn rumänischen Außenminister Manoi-lescu zu verhandeln, antwortete der Herr Reichsaußenminister Ribbentrop, das wäre aussichtslos und daher sollte man davon absehen. Außenminister Ribbentrop verwies nachdrücklich auf die schwerwiegenden Konsequenzen, die für Ungarn mit einem eventuell gegen die Rumänen begonnenen Krieg verbunden wären. Der deutsche und der italienische Außenminister gaben zu verstehen, sie würden Ungarns Forderungen kennen und versuchen, sie bei ihrem Schiedsspruch in Betracht zu ziehen. Während der Unterredung spielten sie zweimal auf das Szeklerland an, und obwohl in dieser Hinsicht keine Zusage erfolgte, hat der Herr kgl. ungarische Außenminister Graf István Csáky den Eindruck gewonnen, daß sie mit dieser Anspielung ihr Wohlwollen ausdrücken wollten.

Der Herr kgl. ungarische Außenminister Graf István Csáky teilte noch mit, daß er den deutschen Vorschlag für annehmbar halte und daß der Herr Ministerpräsident um die sofortige diesbezügliche Entscheidung der Regierung ersuche.

(Der Ministerrat hat, die Lage von jedem Gesichtspunkt sorgfältig abwägend, dahingehend entschieden, daß er das Schiedsgericht Deutschlands und Italiens annimmt und Ungarn sich ihrem Urteil bedingungslos unterwirft.)